



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 82 2012/2016**

von Daniel Wettstein und Rieska Dommann  
namens der FDP-Fraktion

vom 14. Juni 2013

(StB 912 vom 27. November 2013)

### **Bahnhofstrasse – wenn schon, dann richtig!**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert, dass der Stadtrat im Rahmen der konkreten Ausarbeitung des B+A 7/2013 vom 24. März 2013: „Initiative ‚Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Lucern‘“

- eine umfassende Neugestaltung als Variante zur Ausarbeitung vorbereitet und
- eine auf Miete, Baurecht o. ä. basierende Teilnutzung des öffentlichen Raumes in die Erwägungen mit einbezieht.

Am 22. September 2013 hat die Stimmbevölkerung von Lucern die Initiative „Für eine attraktive Bahnhofstrasse“ angenommen und damit den Auftrag zum Start des kooperativen Planungsprozesses erteilt. Bereits im Oktober 2013 hat die Stadtverwaltung daher mit der Grundlagenarbeit bezüglich Verkehr, Nutzung der öffentlichen Stadträume Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Städtebau begonnen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2013 erläuterten Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung das Vorgehen bei der Planung zur Umgestaltung der Bahnhofstrasse und des Theaterplatzes. Im ersten Quartal 2014 ist ein erster Workshop zur Entwicklung der Bahnhofstrasse geplant. Einge-laden werden alle Geschäfte und Grundeigentümer aus dem Umfeld von Bahnhofstrasse/Theaterplatz sowie Organisationen aus Gewerbe, Tourismus, Politik und verschiedene Fachverbände.

Die Grundlagenarbeit und die Erkenntnisse aus dem ersten Workshop bilden die Basis, um verschiedene Varianten für ein künftiges Verkehrsregime Bahnhofstrasse/Theaterplatz zu entwickeln. Bezüglich Verkehr werden insbesondere die Anlieferung und Erschliessung sämtlicher Geschäfte und Liegenschaften, die Erschliessung der Parkhäuser, alternative Standorte für die Veloabstellplätze, Parkplätze, Behindertenparkplätze und Taxistandplätze geprüft. Voraussichtlich im dritten Quartal 2014 wird eine Mitwirkung mit den Zielgruppen zum zukünftigen Verkehrsregime und den möglichen Nutzungen auf der Bahnhofstrasse und Theaterplatz stattfinden.

Bereits heute werden die Bahnhofstrasse und der Theaterplatz durch Veranstaltungen (Lucerner Fest, Stadtlauf und Fasnacht) sowie Wochen- und Monatsmarkt genutzt. Bezüglich neuen Nutzungen auf den öffentlichen Stadträumen Bahnhofstrasse/Theaterplatz werden – wie im Postulat angeregt – Themen wie die Zugänglichkeit zum Reussufer von der Bahnhofstrasse her, die Nutzung der neu gewonnenen öffentlichen Freiflächen durch Gastronomie

(Boulevard-Gastronomie und Buvetten), Markt, Veranstaltungen/Events usw. geprüft. Mit den Grundeigentümern der Liegenschaften an der Bahnhofstrasse wird zudem geklärt, welche mittel- bis langfristigen Veränderungen bei den Erdgeschossnutzungen zu erwarten sind. Ziel ist es, die Grundlagen für die langfristige Belebung der öffentlichen Stadträume Bahnhofstrasse/Theaterplatz schaffen zu können.

In Kenntnis der Resultate der Vorabklärungen und der Mitwirkung wird der Stadtrat Anfang 2015 das künftige Verkehrsregime Bahnhofstrasse/Theaterplatz mit allen verkehrsplanerischen Rahmenbedingungen als Grundlage für den Projektwettbewerb zur Neugestaltung von Bahnhofstrasse und Theaterplatz festlegen. Ebenfalls miteinbezogen werden die bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Erkenntnisse, die sich im Rahmen der Konkretisierung des Konzepts der Neuen Theater Infrastruktur (NTI) ergeben. Eine entsprechende Aufwärtskompatibilität soll sichergestellt werden. Auch die Rahmenbedingungen bezüglich Nutzung der öffentlichen Stadträume und Städtebau bilden wesentliche Grundlagen im Pflichtenheft zum Projektwettbewerb (Wettbewerbsprogramm). Diese Grundlagen werden öffentlich kommuniziert und bilden den Abschluss des eigentlichen Mitwirkungsverfahrens.

Ende 2015 wird das Siegerprojekt des Wettbewerbs vorliegen, welches Basis für die weitere Projektierung bildet. In einem zweiten B+A werden dem Grossen Stadtrat der gesamte Planungsablauf (Mitwirkung, Wettbewerbsverfahren) dargelegt, das siegreiche Projekt mit allen Projekthaltungen wie Verkehr, Nutzung der öffentlichen Stadträume und Städtebau eingehend erläutert sowie die Genehmigung der weiteren Projektierungsarbeiten (Projektierungskredit 2. Phase) zur Genehmigung beantragt. Zudem werden in diesem Rahmen auch die Finanzierungsmodelle für die verschiedenen Nutzungen auf den öffentlichen Stadträumen Bahnhofstrasse/Theaterplatz wie z. B. Konzessionen, Miete, Baurechte sowie mögliche Verfahren zur Vergabe der späteren Nutzungen auf der umgestalteten Bahnhofstrasse und dem Theaterplatz an entsprechende Dienstleister aufgezeigt.

Insgesamt wird angestrebt, die Bahnhofstrasse und den Theaterplatz basierend auf einem qualitätsvollen Projekt in belebte, langfristig adäquat und vielfältig genutzte sowie gut gestaltete öffentliche Stadträume zu transformieren. Zudem sollen der Lage entsprechende Erträge aus der Nutzung des öffentlichen Raums generiert werden können. Dies kann mit der fundierten Grundlagenarbeit und dem Projektwettbewerb im Sinne des Postulats sichergestellt werden. Im Verlauf des Planungsverfahrens werden verschiedene Varianten für ein künftiges Verkehrsregime entwickelt, welche im Mitwirkungsprozess mit den Zielgruppen diskutiert werden. Das Wettbewerbsverfahren ergibt basierend auf den vom Stadtrat verabschiedeten Grundlagen eine Varianz an Projekten zur Umgestaltung der Bahnhofstrasse und des Theaterplatzes. Die Jury des Wettbewerbsverfahrens, welche aus Fachleuten wie auch aus einer kleinen Delegation der Zielgruppe Bahnhofstrasse/Theaterplatz zusammengesetzt sein wird, wird ein Projektvorschlag als Siegerprojekt prämiieren und der Stadt Luzern zur Umsetzung empfehlen. Im B+A wird es daher – im Gegensatz zur ersten Forderung des Postulats – keine Auswahl an Varianten geben. Der Planungsprozess und die verworfenen Varianten werden dokumentiert und das ausgewählte Projekt im Detail erläutert. Diese Transparenz bietet Gewähr, dass die Entscheidungen nachvollziehbar sind, die zur Auswahl der definitiven

Variante und entsprechend dem Siegerprojekt des Wettbewerbs geführt haben. Der zweiten Forderung des Postulats wird entsprochen, indem die Erwägungen betreffend Finanzierungsmodellen für die Teilnutzung des öffentlichen Raums nicht nur mit einbezogen, sondern im B+A auch ausführlich dargelegt werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

